jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/12 99/13/0069

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.2001

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §11 Abs1 Z4;
UStG 1994 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Die Auffassung, eine Zeitangabe sei im Falle der behaupteten Übertragung von "Werknutzungsrechten" nicht notwendig, weil der Abgabepflichtige sich die Nutzung der Werke "für alle Zeiten" übertragen habe lassen, ist unzutreffend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130069.X02

Im RIS seit

15.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at